

Der Enztäler.

Anzeiger für das Enztal und Umgebung.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.
Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Abonnementpreis:
die einspalt. Seite 12
für auswärts 15
bei Anstaltsverteilung
durch Geschäftsbes.
Kellama. Seite 10
Bei öfterer Aufnahme
entsprechender Nachlag.

Schluss der Anzeigen-
Annahme 8 Uhr vorm.
Fernsprecher Nr. 4

Preis vierteljährlich:
in Neuenbürg M. 1.50.
Durch die Post bezogen,
im Orts- und Nachbar-
orts-Verkehr M. 1.50;
im sonstigen inländischen
Verkehr M. 1.60;
hierauf 30 % Postgebühr.

Bestellungen nehmen alle Post-
anstalten, Buchhandlungen und
in Neuenbürg die Anzeigen-
verwaltung entgegen.

Nr. 87.

Neuenbürg, Donnerstag den 13. April 1916.

74. Jahrgang.

Telegramm des Wolffschen Büros an den „Enztäler“.

(WZB.) Den 12. April, nachm. 3.40 Uhr.
Großes Hauptquartier, 12. April. Amtl.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Bei La Boisselle, nordöstlich von Albert, brachte eine kleine deutsche Abteilung von einer nächsten Unternehmung gegen die englische Stellung ohne eigene Verluste 29 Gefangene und ein Maschinengewehr zurüd.

Westlich der Maas griffen die Franzosen vergeblich unsere Linien nordöstlich von Avocourt an, beschränkten sich im übrigen aber auf lebhaftes Feuerätigkeit ihrer Artillerie.

Auf dem Oiseufer brachten drei, durch heftiges Feuer vorbereitete Gegenangriffe am Piffersrieden dem Feinde nur große Verluste, aber keinerlei Vorteile. Zweimal gelang es den Sturmtruppen nicht, den Bereich unseres Sperrfeuers zu überwinden. Der dritte Anlauf brach nahe vor unseren Hindernissen im Maschinengewehrfeuer völlig zusammen.

Im Gailletwald gewannen wir der zähen Verteidigung gegenüber schrittweise einigen Boden.

Im Luftkampf wurde ein französisches Jagdflugzeug bei Ornes in der Bocuore abgeschossen. Der Führer ist tot.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Bei Gardunowka, nordöstlich von Dünaburg, wurden russische Nachangriffe mehrerer Kompagnien abgewiesen.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Oesterreichischer Heeresbericht.

Wien, 12. April. (WZB.) Amtlich wird veröffentlicht vom 12. April 1916: Russischer und Südöstlicher Kriegsschauplatz: Nichts von Bedeutung.

Italienischer Kriegsschauplatz: Die lebhaftesten Geschüßkämpfe in einzelnen Frontabschnitten dauern fort. Bei Riva wurde der Feind, der sich in einigen vorgehobenen Gräben und einer Verteidigungsmanier südlich Sperone festgesetzt hatte, aus dieser Stellung wieder vertrieben. Der italienische Angriff ist somit vollständig abgeschlagen.

Genf, 12. April. (WZB.) Schweizerische Blätter melden von der französischen Grenze: Die Stadt Verdun steht vor ihrer vollständigen Einschließung. Dreiviertel der Stadt liegen in Trümmern.

Genf, 12. April. Die stetige Verminderung des Wertes der französischen Linie am linken Ufer der Maas, besonders der hart am Flusse gelegenen Stützpunkte, können die Kritiker des Temps und anderer Blätter lt. Vol. Aus. nicht mehr in Abrede stellen. Dabei vermeidet man, auf die Teilnahme der am rechten Maasufer aufgestellten Batterien für die heftige Beschließung der Camieres-Gegend näher einzugehen.

Genf, 12. April. (WZB.) In der „Humanité“ schreibt Pierre Renaudel zu den Vorgängen um

Verdun: Das Parlament muß über die Kämpfe bei Verdun wachen. Es gibt Stimmungen, die sehr schwere Folgen haben können. — In der „Liberté“ schreibt Oberstleutnant Rouffet: Der Feind ist nicht weiter gekommen. Aber selbst wenn es ihm gelingt, uns zur Aufgabe von Verdun zu zwingen, so würde er kaum mehr Kraft haben, seinen Erfolg auszunützen. — Herod berichtigt seine Leser durch die klassische Berechnung, daß die Deutschen nach genauer militärischer Schätzung noch 7 Millionen Menschen brauchen würden, um nach Verdun zu kommen. Deshalb sei Verdun unannehmbar.

Berlin, 12. April. Wie der Londoner Gewährsmann der „Voss. Ztg.“ über Amsterdam berichtet, fand auf der Pariser Konferenz eine besondere Besprechung zwischen Kitchener, Cadorna und Joffre über die Lage bei Verdun statt. Joffre forderte Verstärkungen, die Kitchener ablehnte. Cadorna war geneigt, ein kleines Kontingent abzutreten, das aber keinerlei Einfluß auf den Gang der Ereignisse hätte nehmen können. Darauf ordnete Kitchener die Ausbreitung der englischen Front an. Die 3 Heeresführer beschloßen ferner alles zu unternehmen, was die Abschwächung des deutschen Drucks auf Verdun zur Folge haben könnte.

Frankfurt, a. M. 12. April. Das „Pariser Journal“ meldet lt. „Frankf. Ztg.“ aus Rom, man spreche neuerdings von einer Erweiterung des Kabinetts. Salandra solle beabsichtigen, seinem Ministerium einige Mitglieder ohne Portefeuille beizufügen. Verhandlungen mit den interventionistischen Gruppen hätten schon begonnen. Visolatti habe bestimmt abgelehnt.

Lugano, 12. April. Die italienische Regierung hat die für den 1. Mai in ganz Italien einberufenen Volksversammlungen der Sozialisten zugelassen. Die sozialdemokratischen Blätter fordern die Genossen auf, durch Massenbesuch der Versammlungen für den Frieden zu agitieren. Im Bezirk Rom sind allein 30 Versammlungen in Aussicht genommen.

London, 13. April. (WZB.) Sir Edward Grey teilte im Unterhause mit, daß die englische Regierung den neutralen Regierungen ein Memorandum über die Vorschläge von Artikeln, die dem Feinde gehören und mit der Post verschickt worden sind, übermittelt habe.

Rotterdam, 13. April. (WZB.) Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet aus London: Im Oberhause sprach Lord Courtney vorgestern über die bevorstehende Wirtschaftskonferenz in Paris und sprach sich energisch dagegen aus, nach der Beendigung des Krieges einen wirtschaftlichen Krieg zu beginnen, denn nur der Freihandel werde den Wohlstand nach dem Friedensschluß wieder herstellen. — Lord Grey teilte mit, daß in der von Frankreich in Vorschlag gebrachten Konferenz das Verbot, mit dem Feinde Handel zu treiben, und eine Regelung der Ausfuhrverbotsfragen, ferner für ihre künftige wirtschaftliche Unabhängigkeit zur Erörterung kommen würden. Wenn man auch nicht in die zukünftige Handelspolitik Wiedervergeltungsideen hineinbringen solle, so werde es vielleicht doch notwendig sein, in Deutschland keine Bestellungen mehr zu machen.

Württemberg.

Stuttgart, 12. April. Um welche große Mengen es sich bei der Einsammlung der verfütterbaren Abfälle handelt, ist daraus zu ersehen, daß in der Zeit vom 11. Januar 1915 bis Ende Februar 1916 über 3 Millionen Kilogramm Frischabfälle gesammelt worden sind, zu deren Fortschaffung man 300 Eisenbahnwagen benötigt hätte, d. h. an jedem Wochentag einen Eisenbahnwagen. Diese Abfälle wurden zum überwiegenden Teil im Gaswerk zu Trockenfutter verarbeitet und es wurden an Trockenfutter

und Knochen 510 000 Kilo gewonnen, oder 51 Eisenbahnwagen zu 10 Tonnen. Bei der Trocknung gehen die Abfälle zusammen; deshalb ist das Gewicht des Trockenfutters gleich etwa dem vierten Teil des Gewichts an Frischfutter, das in die Trockenapparate gegeben wird. Die Hausfrauen werden dringend gebeten, auch künftig darauf zu sehen, daß alle verfütterbaren Abfälle den Einmern für diese Abfälle und damit der Sammlung zugeführt werden, damit sich der immer noch bestehende wesentliche Abmangel ernähigt. Die getrockneten Futtermittel kommen indirekt wieder der Allgemeinheit zugute, da sie ganz überwiegend zur Fütterung von Milchkühen benützt werden.

Freudenstadt, 12. April. Von den Schülern des evangel. Schulanfichtsbezirks Freudenstadt, zu dem auch einzelne Ortschaften aus den Oberämtern Oberndorf und Horb gehören, wurden im ganzen 86 500 M. zur 4. Kriegsanleihe gezeichnet. Die israelit. Schüler in Nellingen O. M. Horb brachten allein 12 600 M. auf.

Schönmünzach, 12. April. Die Durchbohrung des Stollens zur Murgstauanlage ist beendet worden. Er ist 2000 Meter lang. Der Eingang ist oberhalb dem Hotel Walded-Kirchbaumwäsen an der Staatsstraße, der Ausgang an der Straße zum Wasserfall, oberhalb Raunmünzach. Die Bohrung hat von zwei Seiten her begonnen. Durch ihn wird das Wasser aus dem Staubecken in einen zweiten, anschließenden Stollen geleitet und dem Murgwerk, das bei Försbach errichtet wird, zugeführt. Anlässlich dieses vollendeten und gelungenen Durchbruchs wurde eine kleine Feier veranstaltet und sämtliche dabei beteiligten Arbeiter auf Kosten der Baufirma Holzmann und Cie. bewirtet.

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Seine Majestät der König hat die Stelle des Baderarztes in Wildbad dem Dr. med. Schöber, zurzeit ordinierender Arzt am Reserve-Lazarett Cannstatt II, übertragen. (Der neue Baderarzt, gebürtig aus Stuttgart, war vor Kriegsausbruch lange Jahre in Paris, wo er sich auch der französischen medizinischen Staatsprüfung unterzogen hat.)

Die Forstamtmannsstelle beim Forstamt Liebenzell ist dem Forstamtmann M u s c h a n übertragen worden.

Neuenbürg, 12. April. Wie wir hören, ist die seit 19. September 1911 erledigte Pfarrstelle in Langenbrand dem dritten Geistlichen an der Evangelischen Gesellschaft in Stuttgart, Pfarrer Hermann Kieß, übertragen worden.

Neuenbürg, 12. April. (Osterverkehr.) Die Versendung mehrerer Pakete mit einer Paketkarte ist für die Zeit vom 17. bis einschließlich 22. April auch im inneren deutschen Verkehr nicht gestattet.

Aus der amtl. württ. Verlustliste Nr. 371.

Zuf.-Reg. Nr. 126, Strassburg, 3. Komp.
Wilhelm Drodosky, Höfen, l. verm.

Calw, 10. April. Die hiesige Stadt hat das Haus des Räblers Eisenhardt gegenüber dem Georgenturm um 21 000 M. gekauft. Es soll Schulzwecken dienen.

Pforzheim, 12. April. Als der in weiten Kreisen bekannte frühere Buchhändler Delffs kaum von einer Fahrt von Stuttgart hier angekommen war, traf ihn ein Schlaganfall, dem er erlag. Delffs wohnte nach dem Verkauf seiner Buchhandlung meist in Stuttgart. In den letzten Tagen kamen hier auffällig viele Schlaganfälle vor.

Dermisches.

Das Einhamstern von Wurstwaren hat in der letzten Zeit in Bayern einen so erheblichen Umfang angenommen, das die Generalkommandos sich veranlaßt sahen, die Abgabe von ganzen Würsten zu verbieten. Bis auf weiteres dürfen Wurstwaren in Bayern nur im Ausschnitt für den unmittelbaren Verbrauch verkauft werden. Die Versorgung von der Hand in den Mund ist natürlich etwas unbequem; aber sie war, da vorläufig eine feste Rationierung fehlt, das einzige Mittel, den Vorkäufen finanziell leistungsfähiger und von Rücksichten auf das Gemeinwohl wenig geplagter Mitbürger zu begegnen.

Bestrafung einer Klatschbabe. Aus Frankfurt wird berichtet! Es war keine frohe Botschaft, die am ersten Weihnachtstage die Feldpost einem Gefreiten in den Schützengraben brachte. Eine unbekannte Frauensperson schrieb ihm, sie könne es nicht mehr mit ansehen, jedesmal, wenn sie seine Frau sehe, habe sie einen andern am Arm. Zum letzten Male habe sie sie abends mit einem alten Herrn getroffen, ob er glaube, daß da Rosenkranz gebetet worden sei. Als freundliche Spenderin dieser den Gefreiten natürlich furchtbar aufregenden Weihnachtsbotschaft wurde die 22jährige ledige Katharina Birkenstock ermittelt, die mit der Ehefrau des Gefreiten in einer Fabrik arbeitet. Vor dem Schöffengericht wußte die Birkenstock weiter nichts anzugeben, als daß sie einmal gesehen hatte, wie die Frau auf der Straße mit einem „Herrn“ sprach — es war ein Bekannter, der nach dem Befinden des Mannes fragte —, und einmal sogar hatte sich die Kriegerfrau auf dem Heimwege von einem Bekannten zu einer Tasse Kaffee einladen lassen und am andern Morgen gesagt, es sei sehr schön gewesen. Sonst wußte die Angeklagte nichts von der Frau, und da das sehr wenig war, hielt sie es für geraten, die Urheberchaft des Briefes zu leugnen. Sie wurde aber durch Schriftvergleichung überführt und das Gericht erkannte wegen Beleidigung auf 3 Monate Gefängnis. Zur bedingten Begnadigung soll die Angeklagte trotz bisheriger Unbescholtenheit nicht empfohlen werden.

Der Wolf im Schafspelz. An die deutschen Geistlichen beider Konfessionen wird gegenwärtig ein bei Julius Sittenfeld in Berlin gedrucktes Blatt, dessen Verfasser nicht genannt ist, verandt, das ein angebliches Gebet des englischen Erzbischofs von Canterbury wiedergibt, das dieser bei einem Vortragsdienst in der Paulskathedrale in London gesprochen haben soll und worin er um eine Freundschaft zwischen Engländern und Deutschen bittet. — Der Erzbischof von Canterbury ist derjenige Gentleman, der der Bemannung des englischen Schiffes „Baralong“ öffentlich Lob spendete, daß sie die Besatzung eines von der Baralong angeschossenen deutschen Unterseebootes an Bord nahm und die Wehrlosen dann dort mit Knäpeln tötete. Derselbe hat öffentlich ausgesprochen, daß die Deutschen die Ritterlichkeit getötet hätten. Das Nachwort ist also

entweder ein dreifacher Schwindel von einem der dunklen Existenzen, die wie wir schon wiederholt hervorgehoben, im Solde Englands stehen und in Deutschland durch anscheinend deutschfreundliche Schriften, Zeitungsartikel usw. zum Nachgeben im Sinne Englands zu verleiten suchen, oder es liegt eine echt englische Deceit des englischen Erzbischofs vor, der zum gleichen Zweck einen Schafspelz über sein Wolfsfell gezogen hat.

Kriegstagebuch 1914/15.

April 1915.

14. Franzosen versuchen Smal vergeblich am Hartmannsweilerkopf durchzubrechen. — Bei Boforow am Strzi Zurückwerfung der Russen. — Angriff deutscher Luftschiffe gegen die Zone-Mündung.
15. Bei Elai Erfolg erzielt. Bei Ostende-Nieuport Artilleriekämpfe. — Kämpfe an der Loretohöhe. Artilleriekämpfe zwischen Maas und Mosel. — Bei Kalmaria erliden die Russen ziemliche Verluste. — Vor den Daranelen feindlichen Panzerkreuzer getroffen und nach Zenedos abgefahren. Fregli und Jungulda wird von der russischen Flotte beschossen. — Neuer deutscher Luftschiffangriff gegen die englische Ostküste in der Nacht vom 15. auf 16.

Letzte Nachrichten u. Telegramme.

Berlin, 12. April. (WZ.) Bei Beratung des Kriegsgewinnsteuergesetzes nahm der Hauptauschuß des Reichstags zu § 14 einen Zentrumsantrag an, der als Mindestgrenze des als Mehrerkommen zu berücksichtigenden Einkommens anstatt 10000 M. 3000 M. festsetzt. Ferner wurde ein fortschrittlicher Antrag angenommen auf Veranziehung des Einkommens der Offiziere in vollem Umfang.

Köln, 12. April. (GKG.) Die „Kölnische Volksztg.“ meldet aus Lissabon: Das portugiesische Kabinett ist zurückgetreten. Als Grund wird angegeben: Uneinigkeit zwischen dem Premierminister und den anderen Ministern. Der Premierminister des nach der Kriegserklärung Deutschlands an Portugal neugebildeten Koalitionsministeriums ist bekanntlich Alfonso Costa.

Basel, 12. April. (GKG.) Der „Basler Anzeiger“ meldet: Die Landung der Ententetruppen in Saloniki wird tatsächlich nun ihr Ende finden. Die noch eintreffenden Meldungen von großen Truppenverschiebungen und Gefechten an der griechischen Grenze dürften nur dazu bestimmt sein, die Absicht, Saloniki aufzugeben, zu verdecken.

Bern, 12. April. (WZ.) Nach Meldungen aus Athen kam es in der Sitzung der griechischen Kammer am Montag aus Anlaß der Neubesezung des Finanzministeriums zu bewegten Ausritten. Die Regierung stellte die Vertrauensfrage. Bei der Abstimmung erhielt sie eine Mehrheit von 200 Stimmen von den 206 abgegebenen Stimmen.

„Ja, wollen Sie nicht?“

„Ja? Ob ich will? Ich bin ja wie der Vogel auf dem Ast, eine vater- und mutterlose Waise, die kein Heim mehr hat, keine Stätte, wo sie ihr Haupt hinlegen könnte.“

„Die haben Sie aber hier gefunden, Fräulein Beate. Ich kenne meine Tante — etwas Halbes tut die nicht. Und haben Sie nicht den schönen Spruch gelesen, der über der Eingangspforte des Stiffes steht: „In Sturm und Stille — meine Heimat!“

Sie weigert das von schweren blonden Flechten gekrönte Haupt.

„Ein schöner Spruch, in der Tat! Ach, und ich möchte gern, daß ich eine Heimat gefunden hätte.“

„Die Tante wird Sie schon weils betten. Das versteht sie trefflich, und wenn auch an ihr ein ganzer Mann verlorengegangen ist. — die welche, tröstende Frauenhand hat sie doch noch immer.“

Beate nickte.

„Wie eine Mutter nahm sie mich auf, als ich vor ein paar Tagen hier eintraf. Ach, und ich fühle mich so unbeschreiblich wohl hier nach den Aufregungen, die ich in Kassel durchzumachen hatte —“

„Wie so?“ fragte Hans Joachim neugierig.

„Ach, Herr von Sormitz, seien Sie froh, daß Sie kein Mädchen sind! Sie, ein Mann, können sich Ihrer Haut wehren, aber wir —“ Sie seufzte.

„Na, den Säulen soll der Ruck holen, der Ihnen zu nahe getreten ist. Wer hat Sie in Kassel gekränkt?“

„Ach, so schlimm war es nicht,“ lächelte sie. „Aber jubriglich sind die Männer dort — gräßlich, sage ich Ihnen! Auf Schritt und Tritt ist er mir gefolgt, wenn er mich auf der Straße sah, und als er meine Wohnung auserkundbachtet hatte — ich wohnte bei entfernten Verwandten —, begann ein wahrer Blumenregen sich über mich zu ergießen. Ich konnte

Genf, 11. April. (GKG.) Der „Matin“ meldet: In den südamerikanischen Häfen herrscht lebhafteste Tätigkeit. Die gesamte amerikanische Kriegsflotte hat ihre beurlaubten Mannschaften einberufen. Aus Mexiko kommen ernste Nachrichten über das Schicksal der Expeditionstruppen der Union: seit acht Tagen sind keine amtlichen Berichte darüber mehr ausgegeben.

Dillenburg, 11. April. Durch Großfeuer wurde die Holzwarenfabrik Grebe nebst einem großen Holzvorrat ein Raub der Flammen. Durch das Feuer wurden auch die Wirtschaftsgebäude eines benachbarten Betriebs zerstört.

Den 13. April 1916.

Berlin. (Priv.-Tel.) Aus Genf wird der „Deutschen Tageszeitung“ gemeldet: Nach einer Londoner Depeche des „Temps“ befindet sich das englische Kabinett in einer schwierigen und verworrenen Lage. Die Wehrpflicht schafft schwere Sorgen, so daß die bereits anberaumte Unterhausung wiederum um eine Woche verschoben wurde. Es ist anzunehmen, daß die Mehrheit der allgemeinen Wehrpflicht günstig gestimmt ist, aber Gewißheit kann hierüber nicht erlangt werden. Das Kabinett behandelt die Frage mit zögernder Verschwiegenheit.

Berlin. (Priv.-Tel.) Aus Kopenhagen wird der „deutschen Tagesztg.“ berichtet: Der Berichterstatter des Daily Telegraf in Le Havre meldet seinem Blatte, daß Großbritannien, Frankreich und Rußland gemeinsam der belgischen Regierung den unantastbaren Besitz ihrer Kolonien verbürgt haben. Vor einiger Zeit wurde bereits von diesen drei Staaten ein Abkommen unterzeichnet, in dem sie die Gewähr für die Unversehrtheit des Königreichs Belgien übernahmen.

Frankfurt a. M. (Priv.-Tel.) Aus New-York wird der „Fref. Ztg.“ gemeldet: Ein Kabinettsrat erörterte die Angelegenheit der Torpedierung der „Sussex“. Es wurde beschlossen, die amerikanischen Beweismittel der deutschen Regierung zu unterbreiten und diese um Mitteilung der Ansichten der deutschen Admiralität darüber zu ersuchen.

Frankfurt a. M. (Priv.-Tel.) Aus London wird der „Fref. Ztg.“ gemeldet: Reuter meldet aus Schanghai: Die Provinz Tschestia hat, wie Kiangsu, ihre Unabhängigkeit proklamiert. Der Vorgang spielte sich ohne Kampf ab.

Eingefandt.

Einsender dieses hält es für ganz eigentümlich, daß Zuderwarenfabriken, Reisbetriebe und ähnliche Großbetriebe Badwaren in feinsten Art, auch das feinste Anisbrot, herstellen und in den Handel bringen dürfen, während dies den kleinen Meistern, Bäckern und Konditoren bei Geld- und Gefängnisstrafen streng verboten wird.

Ihm nichts zurückschicken, weil ich weder seinen Namen noch seine Wohnung kannte, und so muß er wohl gedacht haben, ich hätte das alles in Freuden angenommen. Denn eines Tages sprach er mich auf der Straße an —

„Der Unverschämte!“ rief Hans Joachim. „Das Genid werde ich ihm noch nachträglich brechen.“

„Um Sie das lieber nicht, Herr von Sormitz! Sie hätten sicher nur schwere Angelegenheiten davon, denn ich hörte, er sei ein großer Günstling und Freund des Königs Jerome, und was er wollte, das sehe er auch durch.“

„Und sein Name?“ fragte Hans Joachim.

„Ja, den konnte mir mein Berichterstatter auch nicht nennen. Er kannte den Franzosen nur von Ansehen. Ach und ich bin froh, daß ich von Kassel weg bin, denn wenn man bei jedem Weg, den man aus dem Hause macht, immer Gefahr laufen soll, von Zudringlichen belästigt zu werden, das kann einem das ganze Leben verleiden! Hier ist es so schön still und ruhig, und alles sind so liebe Menschen hier —“

„Ich auch, Fräulein Beate?“

„Ja, das habe ich nun eigentlich nicht gerade sagen wollen, Herr von Sormitz!“

„So halten Sie mich für einen Barbaren?“

„Das auch nicht! Aber fest ist die halbe Stunde herum, und ich muß zur Tante! Adieu, Herr von Sormitz, auf Wiedersehen!“

Sie reichte ihm die kleine, schmale Hand, die er herzhast drückte.

„Auf Wiedersehen, Fräulein Beate.“

Sie wollte davonstellen, wandte sich aber noch mal um und fragte: „Kommen Sie oft nach Hohenbergen?“

„Wenn Sie es wünschen, jeden Tag, vormittags und nachmittags.“

(Fortsetzung folgt.)

In Sturm und Stille.

6. Roman aus der Franzosenzeit von Max Treu.

Und nun blickten sie sich gegenüber. Ihre Augen suchten sich, und dann senkte Beate schnell den Kopf und eine leichte Röte buschte über die feinen, ausdrucksvollen Züge.

„Fräulein Beate —“

Er erschraf. Mein Gott, wie durfte er sie denn mit ihrem Vornamen anreden! Aber das kam ja so selbstverständlich heraus. Und auch beim zweiten Male — als ob sie gar keinen anderen Namen trüge: „Fräulein Beate!“

„Herr von Sormitz!“

„Was tun Sie denn hier, Fräulein Beate, in der kühlen Marsluft und auf den feuchtesten Wegen?“

„Ich wollte sehen, ob die Fliederbüsche schon Knospen haben. Aber was tun Sie denn hier?“

„Ja — ja — ich wollte auch mal sehen, ob die Fliederbüsche schon Knospen haben!“

„Da stimmen wir ja ganz überein!“

„Seltsam, ja! Wahrhaftig seltsam! Aber ganz hübsch, nicht wahr, Fräulein Beate?“

Sie antwortete nicht, sondern sah ganz eifrig auf die zarten, grünen Knospen, die ihre redende Hülle zu lockeren anfangen.

„Wie lange denken Sie denn hier zu bleiben, Fräulein Beate?“ fragte Hans Joachim.

Sie suchte die Ahjeln und ein wehmütiger Ausdruck trat in die feinen Züge und spiegelte sich in den großen leuchtend-schimmernden Augen.

„Weiß ich's? Jedenfalls so lange, als Ihre Tante, die so herzensgut zu mir ist, mich hier behalten will.“

„Das wird ne hoffentlich ewig tun!“

„Das wäre sehr lange, Herr von Sormitz,“ lächelte Beate.

a. der ungel.
dem 8. S.
funden
der Gen
der Jäh
geborene

b. Der wege
und fräbe

c. Der wegen
Militärp
findet wie

am
die Pflid
Notenfol;

am
für Pflid
Oberlenge

am
diejenigen
hausen,

Salmbach

am
haus für

Arie

Betracht.

Die Pflid
Körper und reit

lassene Anmelde

Gestaltungspflicht

Unentschuld

Der durch
ärztliches Zeugn

Blüchtige

sucht werden ka

behörde zu begl

termin vorzulege

Militärro

werden angewie

zu geben.

Den 8. M

Den 7. M

In

6. Roman, au

„Ach, Sie s

im Baon. Da

Oven am P

und las in

täglichem Ma

Köthenwirtsch

Wdler mill d

Da fiel de

und gerade a

sch um Absch

ichten dieser

dauern.

Wieder tro

Defel ihrer

er Bestäufimo

„Dasu hab

nicht kommen

in den Kopf

Stränge gelch

das wird dir

men Junge.“

Und dann

schreibst du die

hat, soll er se

lubs leber mer

mer betreten

sein!“

Dann hap

eintrenden B

Hans Joac

Kriegsmusterung.

Die Musterung

- a. der ungedienten und gedienten Wehrpflichtigen, welche bei Friedens- und bei den vor dem 8. September 1915 stattgefundenen Kriegsmusterungen als dauernd untauglich befunden worden sind und sich fr. St. auf Grund des Ges. vom 4. September 1915 bei der Gemeindebehörde oder dem Meldeamt zur Landsturmrolle gemeldet haben, und zwar der Jahrgänge 1871—1875 und vom Jahrgang 1870 die nach dem 7. September 1870 geborenen (sämtliche noch nicht gemusterten d. u. Leute, auch unabhkömmliche Beamte).
- b. Der wegen körperlicher Fehler zurückgestellten Landsturmpflichtigen vom Jahrgang 1897 und früherer Jahrgänge (1870—97);
- c. der wegen körperlicher Fehler nicht über den 1. Oktober 1916 hinaus zurückgestellten Militärfähigen des Jahrgangs 1896 und der älteren Jahrgänge,

findet wie folgt statt:
am Freitag, den 14. April 1916, vormittags 8 1/2 Uhr in Herrenalb (Rathaus) für die Pflichtigen der Gemeinden Bernbach, Döbel, Herrenalb, Loffenau, Neusäß und Notensäß;

am Samstag, den 15. April 1916, vormittags 8 Uhr in Calmbach (Rathaus) für die Pflichtigen der Gemeinden Weinberg, Calmbach, Enzelsösterle, Igelstock, Maffenbach, Oberlengenhardt, Schönbach, Schwarzenberg, Wildbad;

am Montag, den 17. April 1916, vormittags 7 1/2 Uhr in Neuenbürg (Rathaus) für diejenigen von Arnbach, Biefelsberg, Comweiler, Demach, Engelsbrand, Feldrennach, Gräfenhausen, Grumbach, Höfen, Kapfenhardt, Langenbrand, Oberniebelsbach, Ottenhausen, Salmbach, Schwann, Unterlengenhardt, Unterniebelsbach;

am Dienstag, den 18. April 1916, vormittags 7 1/2 Uhr in Neuenbürg (Rathaus) für diejenigen von Neuenbürg, Birkenfeld und Waldrennach.

Kriegsbeschädigte dauernd untaugliche, kommen für die Musterung nicht in Betracht.

Die Pflichtigen haben auf Grund vorstehender Bekanntmachung — mit rein gewaschenem Körper und reiner Wäsche — pünktlich zu erscheinen. Besondere Vorladung erfolgt nicht; unterlassene Anmeldung zur Rekrutierungsstammrolle bzw. Landsturmrolle entbindet nicht von der Bestellungspflicht.

Unentschuldigtes Fehlen oder nicht rechtzeitiges Erscheinen im Musterungstermin wird bestraft. Wer durch Krankheit am Erscheinen verhindert ist, hat ein von der Ortsbehörde beglaubigtes ärztliches Zeugnis vorzulegen, sofern es nicht vom K. Oberamtsarzt ausgestellt ist.

Pflichtige, die an einem Gebrechen leiden, das bei der Musterung nicht eingehend untersucht werden kann, haben hierüber ärztliche Zeugnisse vorzulegen. Diese sind von der Ortsbehörde zu beglaubigen, falls sie nicht vom Oberamtsarzt abgegeben sind, und im Musterungstermin vorzulegen.

Militärpapiere sind im Musterungstermin vorzulegen.

Die Herren Ortsvorsteher

werden angewiesen, Vorstehendes wiederholt auf ortsübliche Weise in ihren Gemeinden bekannt zu geben.

Den 8. April 1916.

Zivilvorstehender der Ersatzkommission
Oberamtmann Ziegele.

Oberamtsstadt Neuenbürg.

Der am Mittwoch den 19. April fällige

Vieh- und Schweinemarkt

fällt wegen Seuchengefahr aus.

Den 7. April 1916.

Stadtschultheißenamt.
Knodel, Stv.

Portoverzeichnis

für Schultheißenämter

empfiehlt die

Buchdruckerei des Enztälers.

In Sturm und Stille.

6. Roman aus der Franzosenzeit von Max Treu.

„Ach, Sie sind auch schlecht —“ Und schnell sprang sie davon. Hans Joachim aber sah ihr nach, bis sie im Hause verschwunden war.

Oben am Fenster ihres Zimmers sah die Domina und las in ihrem Wirtschaftsbuch — eine Art von häßlichem Mappot, der über alle Vorgänge in der Hofwirtschaft ihr zu berichten war: „Der Heinrich Möller will die Anna Vielemann heiraten.“

Da fiel der Blick der Deterin durch das Fenster und gerade auf Hans Joachim und Beate, wie sie sich zum Abschied die Hand gaben. Und der Domina schien dieser Händedruck außergewöhnlich lange zu dauern.

Wieder trommelte sie einen Marsch auf dem Pedal ihrer Schnapslabatsdoie; aber diesmal ging er rechtlich und kurzweilig.

„Dazu habe ich mir nun eigentlich die Beate nicht kommen lassen.“ sprach sie vor sich hin, „dass du ihr den Kopf verdrehst, Hans Joachim! Aber die Stränge geschlagen wird nicht in Hohenbergen — das wird dir die Domina kräftig zu Gemüte führen, mein Junge.“

Und dann machte sie zu der Rotz im Wirtschaftsbuch die Handbemerkung: „Wenn er ausgelobt hat, soll er sie kriegen! Sonst nicht! Und es soll sich jeder merken: Viebschwoien leide ich nicht, und wer heiraten will, muß zuvor vernünftig geworden sein!“

Dann knippte sie das Buch zu und kredite der eintretenden Beate herzlich die hagere Hand entgegen.

Hans Joachim legte den Weg von Hohenbergen

nach Linau, wo sein Besitz lag, in kottem Trab in einer halben Stunde zurück. Die Sonne stand hoch am Mittag, als er heimkam, und in klammernden Glanz geküßt lag die flache Ebene. Aus den Feldern sprang die Saat, und das Bilschwert segelte allerorten den ersten blauen blauen jungen Glanz, oben in der sonnenglänzenden Luft schmeiterte eine Perle.

„Schön bist du, meine Delmat, du weites, flaches Land, und mein Herz hängt an dir!“ sprach Hans Joachim vor sich hin, als der Braune auf die heimliche Worte zurabte. „Wenn doch erst die alten Schwärzweihen wieder über dir wehten! Aber wie sagt Kiesler: „Lüwen, bloß immer Lüwen! Der Tag kommt noch!“ Aber erleben will ich ihn doch, diesen Tag!“

Er ritt in den großen Wirtschaftshof ein. Ein Stallknecht kam ihm entgegen und nahm ihm das Pferd ab. Aber weiterfahren durfte er es erst dann, nachdem Hans Joachim dem treuen Braunen die üblichen Lederbitten in das Maul geschoben hatte, die es nach jedem Ritt absekte.

Dann ging Hans Joachim in sein Zimmer. Der Tisch war gedeckt und die alte Hauswälderin trug das Essen auf.

Aber es schmeckte ihm heute nicht. „Um Gott, Jungherr,“ sagte die Alte erschrocken, als sie das bemerkte. „Sie essen ja nicht, sind Sie krank?“

„Ach, Mutter Martens, freilich — es fehlt mir was.“

„Gleich soll Frey zum Doktor fahren —“ „Lassen Sie Frey ruhig essen, Mutter Martens! Und der Doktor soll mir vom Leibe bleiben! Mir fehlt was anderes.“

„Aber, um Gott, Jungherrchen, was denn?“ „Eine Frau, Mutter Martens!“

Bekanntmachung.

Anmeldung von Freiwilligen für die Unteroffizier-Vorbildungsanstalt Ellwangen.

Es ist in Aussicht genommen, die Unteroffizier-Vorbildungsanstalt Ellwangen im Herbst dieses Jahres (anfangs Oktober) mit 2 Klassen zu eröffnen.

In die eine Klasse, zur Vorschule gehörig, können junge Leute, die das 15. Lebensjahr vollendet haben oder demnächst vollenden, in die andere Klasse, zur Schule gehörig, junge Leute, die das 17. Lebensjahr vollendet haben oder demnächst vollenden, Aufnahme finden.

Vorbedingung für die Aufnahme ist gute körperliche und geistige Entwicklung, gute Volksschulbildung und tadelloser Leumund. Die näheren Bedingungen für die Aufnahme sind beim Bezirkskommando zu erfahren, das auch die Anmeldung ermittelt. Die Anmeldungen sollten umgehend erfolgen.

Freiwillige, die ihre Anmeldung für die Unteroffizier-Vorbildungsanstalt Ellwangen wünschen, können am 17. oder 20. April dieses Jahres vormittags 8 Uhr in Calw beim Bezirkskommando in Begleitung ihres Vaters oder Vormundes erscheinen. Calw, den 10. April 1916.

Kgl. Bezirkskommando.

K. Oberamt Neuenbürg.

Ausfuhrverbot für Eier.

Zur Verbringung von Eiern nach außerwürttembergischen Orten ist ein Verbandschein notwendig, gleichviel ob die Verbringung mit der Post oder Eisenbahn oder auf irgend einem andern Weg erfolgen soll und gleichgültig, ob der Verjender ein Geflügelhalter, Händler oder sonst jemand ist. Die Verbandscheine werden von der Landesverorgungsstelle in Stuttgart, Landesgewerbemuseum, ausgestellt.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft.

Die Landjägermannschaft und die Ortspolizeibehörden werden angewiesen, die Einhaltung dieser Bestimmungen nachdrücklich zu überwachen.

Den 11. April 1916. Oberamtmann Ziegele.

Neuenbürg.

Mehl- und Brotarten-Abgabe am Samstag den 15. April, vorm. 7 1/2—12 Uhr.

Gleichzeitig werden Karten ausgegeben, gegen welche gekauft werden können:

500 g Gries bei Bäckermeister Raimshaimer für 45 Pfg., 250 g Graupen (Gerste) bei Firma Wilh. G. Blach für 23 Pfg.,

500 g Erbsen bei Kaufmann Pfister oder der Firma Wilh. G. Blach für 44 Pfg.,

250 g Bohnen (Kerne) bei Kaufmann Pfister für 21 Pfg. Ueber diejenigen Mengen, die bis 26. April nicht abgeholt sind, wird neu verfügt.

Den 12. April 1916. Stadtschultheißenamt.
Knodel, Stv.

Und dabei schlug er mit der Hand auf den Tisch. Mutter Martens stemmte die Hände in die Seiten. „Das ist recht, Jungherrchen! Das habe ich ja immer gesagt: in Linau fehlt bloß 'ne Frau, dann ist ja alles im Schuh! Und jetzt sag ich: nehmen Sie sich eine!“

Dans Joachim lachte.

„Da, Mutter Martens, Sie haben aut reden! In diesen Zeiten, wo's jeden Tag losgehen kann und Sädel und Blüthen an der Wand immer so seltsam klirren, wollen die Hochzeitstücher nicht lingen. Und dann — ich lenne ja niemand, komme ja halt gar nicht von meiner Scholle weg —“

Mutter Martens lehte eine geheimnisvolle Miene auf und trat dicht an ihn heran.

„Jungherrchen —“

„Na, Mutter Martens, was denn?“

„Ich weiß was!“

„Man los!“

„Draben in Hohenbergen sind seit ein paar Tagen nicht bloß alte Lamen —“

„So? Wissen Sie das auch schon?“

„Natürlich! Das sie doch gesein spazieren gehen sehen! Und hübsch ist ne — Jungherrchen, hübsch, wie der lichte Mattag —“

Dans Joachim hatte sich erhoben.

„Na ja, Mutter Martens, wir wollen mal sehen!“

„Aee, Jungherrchen, nicht bloß sehen, — nehmen, nehmen, Jungherrchen! Nehmen!“

„Wenn sie nun aber nicht will?“

„Was, nicht will! Die möchte ich erst noch kennen lernen, die den Jungherrn von Sornmh nicht will! Alle wollen sie!“

„Schon gut, Mutter Martens!“

Damit schloß Hans Joachim das Gespräch, denn es fing an, verjänglichlich zu werden.

„Aber, um Gott, Jungherrchen, was denn?“

„Eine Frau, Mutter Martens!“

ei s (Fortsetzung folgt.)



Neuenbürg.
Hausbesitzer,

deren Mietzinsentnahmen sich im vergangenen Jahr entweder durch Leerstehen von Wohnungen oder vertragsmäßig wesentlich vermindert haben, wollen dies im Laufe dieser Woche auf dem Rathaus (Gehilfenzimmer) vorm. 11—12 Uhr anmelden.

Den 11. April 1916.

Gemeindebehörde für die Einkommensteuer.
Knobel, Stv.

Befugung der Fleischversorgungsstelle

über die

Aufnahme der Bestände an Fleisch, Fleisch- u. Wurstwaren.

Auf Grund des § 37 der Verfügung des R. Ministeriums des Innern über die Regelung des Fleischverbrauchs, vom 6. April 1916 (Staatsanzeiger Nr. 82), und der Bundesrats-Berordnung über Vorratsenthebungen vom 2. Februar und 3. September 1915, (Reichs-Gesetzblatt Seite 54, 549) wird verfügt:

§ 1.

(1) Am 15. April 1916 findet eine Aufnahme der Vorräte an **Fleisch, Fleisch- und Wurstwaren** jeder Art (einschließlich Fleischkonserven) statt.

(2) Die Aufnahme erstreckt sich bei Privatpersonen nicht auf die zum alsbaldigen Verbrauch bestimmten Vorräte an rohem Fleisch.

§ 2.

(1) Wer mit dem Beginn des 15. April 1916 Vorräte der in § 1 genannten Art in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, sie dem Ortsvorsteher des Orts **anzuzeigen**, in welchem die Vorräte sich befinden.

(2) Anzuzeigen sind nur Vorräte, welche 5 Pfund, sämtlicher Fleisch- und Wurstarten zusammengerechnet, übersteigen.

(3) Von der Anzeigepflicht werden auch die Gemeinden und sonstigen öffentlichrechtlichen Körperschaften und Verbände, Anstalten u. dergl. betroffen.

(4) Metzger haben außer ihren Vorräten auch die Zahl ihrer Schlachtungen in der Zeit vom 16. bis 31. März und 1. bis 15. April 1916 anzuzeigen. Wer Hauschlachtungen seit dem 1. Januar 1916 vorgenommen hat, hat diese gleichzeitig anzuzeigen.

§ 3.

(1) Die Durchführung der Aufnahme liegt den Ortsvorstehern ob. Sie erfolgt entweder mittels Ortslisten durch Erfragen von Haus zu Haus oder mittels schriftlicher Anzeigen.

(2) In ländlichen Gemeinden wird die Erhebung der Vorräte in den Haushaltungen mittels Ortslisten in Verbindung mit der Viehwirtschaftszählung am 15. April 1916 empfohlen.

(3) Soweit schriftliche Anzeigerstellung vorgeschrieben wird, sind die Beteiligten öffentlich zur Erstattung der Anzeigen aufzufordern und ist ihnen ein Anzeigevordruck nach den von der Fleischversorgungsstelle vorgeschriebenen Mustern bis zum 15. April 1916 zuzustellen. Die Anzeigen sind spätestens am 17. April 1916 wieder abholen zu lassen.

(4) Der zur Anzeige Verpflichtete wird von seiner Verpflichtung nicht entbunden, wenn der Anzeigevordruck nicht rechtzeitig ihm zugestellt oder bei ihm abgeholt wird. In diesem Falle hat er selbst sich den Vordruck zu beschaffen und die Anzeige zu erstatten.

§ 4.

(1) Die Anzeigen sind vom Ortsvorsteher zu prüfen und die Vorräte über 5 Pfund in eine Ortsliste aufzunehmen, welche die gleichen Angaben zu enthalten hat, wie die Anzeigevordrucke. Die Erhebungen bei den Metzgern und bei anderen gewerbmäßigen Fleisch- und Wurstverkäufern sind am Schluß der Ortsliste besonders anzuführen.

(2) Die auf Grund der Umfrage oder schriftlichen Anzeigen aufgestellten Ortslisten sind bis 22. April 1916 dem Oberamt in Urchrift oder Abschrift vorzulegen.

§ 5.

(1) Bei den Personen, welche Hauschlachtungen im Laufe dieses Jahres vorgenommen haben, ist durch geeignete, vom Ortsvorsteher zu bestellende Vertrauenspersonen die Richtigkeit der Vorratsangaben **nachzuprüfen**, bei Erhebung mittels Ortslisten tunlichst in Verbindung mit der Erhebung durch die Erhebenden.

(2) Bei den anderen Anzeigepflichtigen sind Nachprüfungen sichtsprobeweise anzustellen.

(3) Das Ergebnis der Nachprüfung ist bis zum 30. April 1916 dem Oberamt zu berichten.

§ 6.

Die am 15. April 1916 in den Haushaltungen vorhandenen Vorräte von mehr als 5 Pfund werden den Verbrauchern und Selbstversorgern auf ihr Recht zum Bezug an Fleischkarten und Fleischbezugs- und Schlachtscheinen **angerechnet**. Wollen sie neben ihren Vorräten gleichzeitig auch noch anderes Fleisch verbrauchen, so haben sie die Zeit anzugeben, innerhalb der sie ihre Vorräte verbrauchen wollen, und können für diese Zeit noch so viel Fleischkarten erhalten, daß ihr Gesamtverbrauch die vorgeschriebene Höchstmenge nicht überschreitet.

§ 7.

(1) Wer vorsätzlich die verlangte Auskunft nicht erteilt oder offensichtlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark bestraft. Auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden.

(2) Wer fahrlässig die verlangte Auskunft nicht erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

Stuttgart, den 10. April 1916.

Schall.

Vorstehende Verfügung wird hiemit zur öffentlichen Kenntnis gebracht mit dem Auftrag an die Ortsvorsteher, für eine pünktliche Durchführung der Aufnahme, insbesondere eine vollständige Erfassung der Bestände bei den Verkäufern von Fleisch- und Wurstwaren (einschl. Fleischkonserven) und bei den Selbstversorgern aus Hauschlachtungen Sorge zu tragen.

Im einzelnen wird hiezu das Folgende bemerkt:

I. Die Aufnahme soll nach Erlaß der Fleischversorgungsstelle vom 10. April 1916 Nr. 224 in allen ländlichen Gemeinden und kleineren Städten, bei uns also im ganzen Bezirk, erfolgen

1. bei Verkäufern von Fleisch, Fleisch- und Wurstwaren (einschl. Fleischkonserven) mittels **Anzeigevordrucken**,
2. bei den übrigen Personen mittels **Ortslisten** durch Erfragen von Haus zu Haus.

II. Mit den Anzeigevordrucken (I 1) ist nach § 3 Abs. 3 der Verfügung zu verfahren. Ihr Inhalt ist nach § 4 Satz 2 der Verfügung am Schluß der Ortsliste unter entsprechender Ueberschrift besonders anzuführen.

III. Zu § 4 Abs. 2 der Verfügung: Werden die Ortslisten dem Oberamt in Urchrift vorgelegt, so ist bei den Gemeinden eine Abschrift zurückzubehalten; es kann aber auch die Urchrift zurückgehalten und dem Oberamt eine Abschrift vorgelegt werden. Dieses Verfahren ist notwendig, da sowohl das Oberamt, wie die Gemeinden die Ergebnisse der Aufnahme bei der Durchführung der Min.-Verf. über die Regelung des Fleischverbrauchs vom 6. April 1916 (Staatsanzeiger Nr. 82) jederzeit zur Hand haben müssen.

IV. Den Gemeinden werden die Ortslistenordrucke durch die Fleischversorgungsstelle unmittelbar, die Anzeigevordrucke durch Vermittlung des Oberamts zugehen.

V. Ueber das Ergebnis der Nachprüfungen (§ 5 Abs. 3 der Verf.) ist auf besonderem Bogen zu berichten.

Neuenbürg, den 11. April 1916.

R. Oberamt.
Ziegele.

Höfen a. Gz.

Stamm- und Beigholz-Verkauf.

Am **Mittwoch den 19. April d. J.,**
vormittags 11 1/2 Uhr,

kommt auf dem hiesigen Rathaus im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf aus den hiesigen Gemeindevewaltungen Distr. I Ob. Wartgrund, Distr. II Deschlensgrund:

Stammholz:

- 112 Stüd Forchen I.—IV. Kl. mit 218,40 Fm.
- 17 „ Tannen IV.—VI. Kl. mit 5,35 Fm.

Beigholz:

- 141 Nm. Buchen Anbruch.
- 31 „ Nadelholz „

Den 11. April 1916.

Schultheiß Feldweg.

**Flemmings Karten vom Balkan-
Kriegsschauplatz**

Serbien und Mazedonien

Ostliche Frontkarte

neueste Ausgabe

Kriegskarten-Atlas

empfiehlt

die Buchhandlung von **C. Neeb.**

Druck und Verlag der C. Neeb'schen Buchdruckerei des Engländer. — Verantwortlicher Redakteur C. Neeb in Neuenbürg.

R. Forstamt Calmbach.

Reisig-Verkauf

am **Montag, 17. April 1916,**
nachmittags 2 1/2 Uhr,

in der Jägerhütte aus Staatswald V Kälbling 17 f/a Ruchenbrücke:

18 Nm. Nadelholz-Reisig, 600 Wellen ausgeprägeltes Nadelreisig in Flächenlofen.

R. Forstamt Dirjan.

Holz-Verkauf

am **Dienstag den 18. April,**
nachmittags 1 Uhr,

im „Riesch“ in Oberreidesbach aus Staatswald Wehhardt Abt. Habichtsfang, Gesellschaftsbiegel, Brudmisch, Dorn, Föhrrinnen, Kochgarten, Eschhölz, Blindbergene, Schminosen, Unt. Marderhabe, Oben und Unterer Föhreidenbau:

Beigholz: Nm.: Birken: 2 Anbruch; Nadelholz: 2 Prägel, 286 Anbruch;

Reisig: 33 Flächenlofen mit 5000 Wellen, 28 Lofe auf Hanten mit 2800 Wellen, 12 Lofe Schlagraum mit 2000 Wellen.

R. Forstamt Dofftett.

Post Feinach.

Nadelstammholz-Verkauf
auf dem **Stock**

im schriftlichen Aufstreich

am **Freitag den 28. April,**
vormittags 10 Uhr,

auf dem Geschäftszimmer des Forstamts aus Staatswald I Frohwald, II Bergwald:

Geschäftes Stammholz: 830 Stüd Tannen mit Fm.: 1830 l.—III., 70 IV.—V. Klasse.

Die Bedingungen sind in der Los-Verzeichnisse enthalten, welche von der R. Forstdirektion Stuttgart, Geschäftsstelle für Holzverkauf, unentgeltlich abgegeben werden.

Neuenbürg.

**Frischgewässerte
Stoekfische**

schön weiß

empfiehlt

Carl Mahler.

Auf Ostern wird fleißiger **Hausbursche**

und **Küchenmädchen**

gesucht.

Angebote an die Geschäftsstelle ds. Blattes.

Stuttgarter

Geld-Lotterie-Lose

Ziehung am **15. April d. J.**

sind noch wenige zu haben in der

Buchhandlung ds. Blattes.

**Aufsichts-
Postkarten**

in schöner Ausw. empf. C. Neeb'sche Buchhandl.

Preis in Neuenbürg...
Durch die...
im Orts-...
orts-Verf...
im sonstige...
Verkehr...
hiesig 30...
Beilagen...
erhalten...
in Neuenbürg...
M...
Telegr...
(279.)
Großes...
West...
Im all...
günstigen...
Tages lei...
wideln, je...
Boeuvre...
Verdun, d...
Südöstl...
Patrouille...
fangen.
Ein fr...
von Puff...
ergebnis...
Ost...
Südlich...
russische...
lich. — D...
höhe feind...
posten zur...
Ball...
Reine...
dpk. V...
sächtigen...
Mitteilunge...
Die strateg...
Franzosen...
Belhincourt...
Linien vor...
veranlaßt...
gebiet dur...
deutschen...
Avocourt...
verfähten...
Abwehr ih...
sich mit st...
Ostufier dag...
angriffe ge...
deutschen...
die Franzos...
Verlusten...
derartig...
bis nahe an...
Als die fro...
Bereich der...
brach ihre...
die die Fra...
sichtsloses...
beträchtlich...
erzungen b...
Kämpfe im...
der größten...
verteidigen...
Landes dur...
ist. Troßd...
gegen Ram...
ungen Bod...
eine kleine...
östlich von...
Stellung ab...
mit englisch...
gewehr zur...
schauplay...
ihrer groß...
geblieben...
Tätigkeit...

